

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Per E-Mail an: laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch

17. März 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu Änderungen der Verordnungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (FZV, BVV2, BVV3).

Unsere Stellungnahme können Sie dem ausgefüllten Fragebogen auf den folgenden Seiten entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Melanie Mettler und Nationalrat Jörg Mäder, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

**Formular für Stellungnahme zur Verordnungsänderungen
in der beruflichen Vorsorge
Vernehmlassung vom 06.12.2019 bis 20.03.2020**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Grünliberale Partei Schweiz
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : glp
Adresse : Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Kontaktperson : Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion
Telefon : 079 560 56 63
E-Mail : ahmet.kut@parl.ch
Datum : 17. März 2020

Wichtige Hinweise:

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte auch als **Word**-Dokument (nebst einem PDF-Dokument) bis am 20. März 2020 an folgende E-Mail-Adresse:

laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch ; Juristin, Bereich Recht Berufliche Vorsorge, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

1 Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen freuen sich, dass mit der Vorlage zwei Vorstösse der Grünliberalen umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben ist die Umsetzung der Forderung, die Anlagekategorie „**Infrastrukturanlagen**“ für Pensionskassen attraktiver zu machen.

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen werden ebenfalls begrüsst. Das gilt namentlich für die **Senkung des Zinsrahmens für den technischen Zinssatz** (von derzeit 2,5-4,5 Prozent auf 1,0-4,5 Prozent). Dadurch sollen Verluste bei Vorsorgeeinrichtungen vermieden werden. Sie werden jedoch nicht verpflichtet, ihren technischen Zinssatz zu senken.

**2 Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZV)**

Allgemeine Bemerkungen

(siehe einleitende allgemeine Bemerkungen)

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

3 **Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)**

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen begrüßen, dass es für Vorsorgeeinrichtungen einfacher werden soll, Anlagen in Infrastruktur vorzunehmen, so wie es die Motion 15.3905 von Alt Nationalrat Thomas Weibel fordert. Dabei ist namentlich an die Energieinfrastruktur (Übertragungsnetze, Energieproduktion), die Mobilitäts- und Versorgungsinfrastruktur sowie die Gesundheitsinfrastruktur zu denken. Die Vorsorgeeinrichtungen können damit in grösserem Mass als bisher auch in **ökologisch nachhaltige Projekte** im In- und Ausland investieren. Damit stützen sie die Energiewende mit Finanzierungsquellen aus dem privaten Sektor und profitieren gleichzeitig von langfristigen Erträgen für die Versicherten.

Anzumerken ist, dass Infrastrukturanlagen zwar als „alternative Anlagen“ schon heute zugelassen sind, aber stigmatisiert werden, da sie mit Intransparenz und hohen Kosten in Verbindung gebracht werden. Um das zu verhindern, ist es richtig, eine eigene Anlagekategorie für Infrastruktur zu schaffen. Das erhöht die Bereitschaft der Vorsorgeeinrichtungen, sich mit Infrastrukturanlagen zu befassen und darin zu investieren.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
53 Abs. 2	Gemäss Vorentwurf sind direkte Anlagen in Infrastrukturanlagen zulässig, sofern sie gut diversifiziert sind. Das ist zu begrüßen.	keine
55 Bst. f	Wie in der Motion 15.3905 gefordert ist für die Anlagekategorie "Infrastruktur" eine (Kategorie-)Begrenzung von 10 Prozent vorgesehen, bezogen auf das Gesamtvermögen. Das ist angemessen.	keine

4 Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3)

Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen begrüssen, dass klargestellt wird, dass Überträge von Säule-3a-Geldern auch nach dem Alter 59/60 (Mindestalter für Bezug von Altersleistungen) zulässig sind (Art. 3a Abs. 3 Satz 1 VE-BVV 3), und zwar bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Dies entspricht dem Anliegen des Postulates 13.3813 von Alt Nationalrat Thomas Weibel.

Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann ein Einkauf oder eine Übertragung auch noch bis höchstens fünf Jahre *nach* Erreichen des ordentlichen Rentenalters vorgenommen werden (Art. 3a Abs. 3 Satz 2 VE-BVV 3). Auch das ist zu begrüssen, da es **Anreize schafft, länger im Erwerbsleben zu bleiben und eine nachhaltige Altersvorsorge aufzubauen.**

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
3a Abs. 4	Wozu diese Einschränkung? Einschränkungen sind generell auf das nötige Minimum zu beschränken.	Evt. streichen oder sonst weniger restriktiv fassen.